

Umweltmedizin in Nordrhein

Folge 1 der neuen RhÄ-Reihe – Ausschuss Umweltmedizin der Ärztekammer Nordrhein unterstützt Einführung des neuen Bereichs in die ärztliche Versorgung

von **Dietrich Rohde***



Dr. Dietrich Rohde, Vorsitzender des Ausschusses Umweltmedizin der Ärztekammer Nordrhein. Foto: Erdmenger/ÄkNo

Einflüsse der Umwelt auf die Gesundheit des Menschen sind schon lange bekannt. Die klassischen Erkenntnisse zu Umwelteinflüssen stammen aus Gebieten wie Epidemiologie, Toxikologie, Hygiene, Arbeitsmedizin und Öffentlicher Gesundheitsdienst. Eine klinisch-individualmedizinische Betreuung durch diese Gebiete ist nicht die Regel.

Die Umwelt als Ursache von Erkrankungen ist seit den 70er Jahren u.a. durch spektakuläre Pressemeldungen

stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. In den folgenden Jahren wuchs der Bedarf nach medizinischer Betreuung von Einzelpersonen mit gesundheitlichen Beschwerden oder auffälligen Untersuchungsbefunden, die mit Umweltfaktoren in Verbindung gebracht werden.

Als Reaktion hierauf hat der Deutsche Ärztetag 1992 beschlossen, die Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ in die Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) einzuführen, in Nordrhein wurde die Umweltmedizin 1995 in die WBO eingeführt. 1993 berief der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein erstmals den Ausschuss „Umweltmedizin“, der seit 1997 unter dem Vorsitz des Autors dieses Beitrags tagt.

Die Aktivitäten des Ausschusses Umweltmedizin zur Etablierung dieses neuen Bereiches sollen im folgenden Artikel vorgestellt werden. Er bildet den Auftakt zu einer Artikelserie zu praxisrelevanten umweltmedizinischen Themen wie Mobilfunk, Elektromog, Schimmelpilze, unkonventionelle Verfahren in der Umweltmedizin, Chlorierung von Trinkwasser, Lärm, Licht und Krebs.

Der Ausschuss Umweltmedizin der Ärztekammer Nordrhein hat die Einführung des neuen Bereichs Umweltmedizin in die ärztliche Versorgung durch unterschiedliche Aktivitäten unterstützt:

➤ *Vernetzung der Umweltmedizin in Nordrhein durch Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Umweltmedizin in der Ärztekammer Nordrhein“*

Nach Einführung des Bereiches Umweltmedizin bestand Bedarf und Interesse an einem kollegialen umweltmedizinischen Austausch.

Der Ausschuss Umweltmedizin hat ein regionales Netz mit Ansprechpartnern aus Gesundheitsämtern und (umwelt)medizinischen Ambulanzen aufgebaut, die als Moderatoren die Organisation von Treffen niedergelassener Umweltmediziner und Vertretern umweltmedizinischer Einrichtungen übernehmen. Zentrales Element ist der interkollegiale, systematisch-kontinuierliche umweltmedizinische Erfahrungsaustausch.

Zweimal jährlich tagt der Ausschuss Umweltmedizin gemeinsam mit den Ansprechpartnern in der „Großen Runde Umweltmedizin“. Hier werden Aktivitäten und Probleme aus den Regionen beraten, aktuelle Themen der Umweltmedizin vorgestellt und diskutiert. Eine Auswahl der Themen wird im Rahmen dieser Artikelserie publiziert werden.

➤ *qualitätsgesicherte umweltmedizinische Versorgung mit leistungsorientierter Honorierung: Umweltmedizinvereinbarung Nordrhein*

Der Ausschuss Umweltmedizin hält eine qualitäts- und leistungsdefinierte Gebührenordnung für umweltmedizinische Leistungen für sinnvoll. Daher haben Vertreter der Ärztekammer Nordrhein gemeinsam mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, der gesetzlichen Krankenkassen und dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung ein Konzept zur umweltmedizinischen Leis-

tungserbringung entwickelt, welches derzeit in der Umweltmedizinvereinbarung Nordrhein erprobt wird. Ziel ist es, eine qualitätsgesicherte umweltmedizinische Versorgung mit einer leistungsorientierten Honorierung zu verbinden.

Hierzu wurde das Zusammenspiel zwischen Arzt, Messtechnik, Vor-Ort-Begehung, Fortbildung, Dokumentation und Auswertung definiert und mit der Honorierung umweltmedizinischer Leistungen verknüpft. Der Bericht des Zentralinstitutes über die Umweltmedizinvereinbarung liegt inzwischen vor.

➤ *Einführung einer berufsbegleitenden Weiterbildung Umweltmedizin in Nordrhein*

Die Weiterbildung im Bereich Umweltmedizin ist derzeit an eine 18-monatige Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte für Umweltmedizin gebunden. Diese sind jedoch nicht in ausreichendem Umfang vorhanden.

Daher hat der Ausschuss Umweltmedizin inhaltliche und formale Anforderungen an eine berufsbegleitende Weiterbildung Umweltmedizin unter Einbeziehung einer tutoriellen Weiterbildung durch die Ansprechpartner der „Arbeitsgemeinschaft Umweltmedizin“ erarbeitet.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der neuen Muster-Weiterbildungsordnung mit einer grundsätzlich neuen Systematik der Weiterbildung vor, der auf dem nächsten Deutschen Ärztetag verabschiedet werden soll. Nach Umsetzung in Nordrhein kann dann auf der oben beschriebenen Grundlage zeitnah eine berufsbegleitende Weiterbildung Umweltmedizin erworben werden.

*Dr. Dietrich Rohde ist Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses Umweltmedizin der Ärztekammer Nordrhein.